

Neue Arbeitszeitmodelle sind gefragt

Die Ergebnisse in der jüngsten Arbeitszeitstudie des LCH kommen nicht unerwartet. Wie praktisch in allen Berufszweigen haben die Ansprüche und Belastungen zugenommen. Die Diskussion um die Arbeitszeit der Lehrpersonen, ihre Verteilung und Gestaltung ist neu lanciert.

Der Föderalismus im Bildungswesen treibt seine Blüten auch bei der Festlegung der Arbeitszeit der Pädagoginnen und Pädagogen. Diese kann von Kanton zu Kanton variieren. Gemeinsam ist den Bestimmungen, dass öffentlich-rechtlich beschäftigte Lehrpersonen nicht dem schweizerischen Arbeitsgesetz unterstehen und die erlaubte Höchstarbeitszeit von 45 Stunden daher regelmässig überschritten werden darf.

Peter Hofmann, fachstelle schulrecht

Es ist wohl einmalig, dass jeder Kanton bei der Berechnung der Arbeitszeit der Lehrpersonen auf ein anderes Resultat kommt. Das Unterrichten einer Primarlehrerin in St. Gallen unterscheidet sich im Allgemeinen nicht wesentlich von der Arbeit eines Kollegen in Altdorf. Selbst innerhalb der verschiedenen Stufen und Fachbereiche im selben Kanton werden sachlich nicht immer nachvollziehbar Differenzierungen in der Anzahl zu unterrichtenden Lektionen vorgenommen, was dem verfassungsmässigen Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht mehr gerecht wird. Vielerorts wird die Arbeitszeit noch immer nach Anzahl unterrichtete Lektionen entschädigt. Die Fixierung auf die Lektionenzahl entspricht nicht mehr der beruflichen Lebenswirklichkeit. Andere Zeiten verlangen andere Antworten – manchmal aber auch neue Fragen. Zum Beispiel: Gibt es Fächer mit besonders hohem Vorbereitungs- und Korrekturaufwand? Sinkt der Aufwand für die Vorbereitung nicht signifikant, wenn eine Lehrperson die gleiche Lektion mehrere Male in parallelen Klassen halten kann? Müsste das Engagement einzelner Lehrpersonen bei der Schulentwicklung nicht auch in der berechneten Arbeitszeit zusätzlich gewürdigt werden? Wäre es nicht sinnvoller, dass bestimmte Lehrpersonen mehr als das Regelpensum unterrichten und dafür von der Schulentwicklung entlastet werden?

Tiefsitzendes Misstrauen

Demotivierend und Zeichen eines tiefsitzenden Misstrauens sind die an manchen Orten praktizierten Lektionbuchhaltungen. Ein solches Bonus/Malussystem über eine kleinliche Aufrechnung von gehaltenen und ausgefallenen Lektionen ist der Totengräber pädagogischer Innovation.

Ebenfalls ein Trugschluss ist der Anspruch vieler Lehrpersonen, sich zu den freien Berufen zu zählen. Diese verkennen, dass Ärzte, Künstler, Juristen etc. in aller Regel selbständig sind und entsprechend ihrer Tätigkeit auf höhere Arbeitszeiten als Festangestellte kommen. Auch hinter die Forderung von Teilzeitangestellten nach Abgeltung der zusätzlichen Arbeitszeit im Umfeld des Unterrichts, wie der Teilnahme an Schulanlässen, intensivierten Absprachen bei der Vor- und Nachbereitung etc. sind Fragezeichen zu setzen. Der zusätzliche Aufwand ist allem Anschein nach der Preis für die Möglichkeit, im Teilzeiterwerb zu arbeiten.

Brauchbare Lösungsansätze, auch aus rechtlicher Sicht, finden sich in diversen kantonalen Berufsaufträgen. Diese arbeiten in der Regel mit Jahresarbeitszeiten und deren Gewichtung in Unterrichtszeit, vorgegebene Arbeitszeit, vereinbarte Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts sowie frei gestaltbare Arbeitszeit. Zukunftsweisend könnte das Regelwerk «Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen» des Kantons Luzern sein. So hat die Schulleitung die Möglichkeit, mit der Lehrperson die Aufgaben für das Schuljahr zu besprechen und die Arbeitszeit auf die Arbeitsfelder zu verteilen. Für den Vollzug des

beruflichen Auftrages sind die Lehrpersonen verantwortlich.

Innovation Schulpool

Eine echte Innovation ist der Schulpool. Lehrpersonen, die neben ihrer Unterrichtstätigkeit besondere Aufgaben im Dienste der Schule übernehmen – z.B. in Schulentwicklung, Organisation oder Betreuung – erhalten durch Anordnung der Schulleitung ein entsprechendes Zeitgefäss aus dem Schulpool. Ein spezielles Kapitel widmet sich den teilzeitlich angestellten Lehrpersonen und zeigt brauchbare Lösungen auf.

Eine Chance der zweiten Arbeitszeitstudie des LCH besteht darin, nicht einfach eine Anpassung der Arbeitszeit nach unten zu fordern, sondern neue kreative Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitszeit aufzunehmen – nicht nur mit Blick auf die Einzelnen, sondern auch für ganze Teams. Es braucht dabei von allen Beteiligten den Mut, sich von liebgekommenen Mythen zu verabschieden.

Weiter im Text

«Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen», Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, www.volksschulbildung.lu.ch

«LCH Berufsleitbild und Standesregeln» – Bestellung und Gratis-Download über www.lch.ch

Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh», Goldermühlestrasse 2, Postfach 63, 9403 Goldach, Telefon 071 845 16 86, info@schulrecht.ch, www.schulrecht.ch

Die Fixierung auf die Lektionenzahl entspricht nicht mehr der beruflichen Lebenswirklichkeit. Andere Zeiten verlangen andere Antworten – manchmal aber auch neue Fragen.